

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60-Bauen und Planen	Datum
	Aktenzeichen:	09.03.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 033 / 2015**

- |   |               |       |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP   |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes    | am 17.03.2015 | TOP 3 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Rat  | am            | TOP   |

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Mitteilung der Stadt Ibbenbüren über den Sachstand hinsichtlich der Kündigung des Abwasserübernahmevertrages.

**Finanzielle Auswirkungen:**

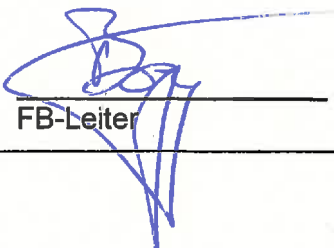
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung            | <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushalt:   |   |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungs-Haushalt                       | <input type="checkbox"/> Vermögens-Haushalt                   |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen sh. Sachverhalt) |   |

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
FB-Leiter

\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 033/2015 an: WA 17.03.2015  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Ibbenbürener Sachstandsbericht über die zukünftige Abwasserbehandlung aus dem Einzugsgebiet Tecklenburg-Nord und Ledde.

Mit dem ersten Einleitungstag vom 18.12.1988 hat die Stadt Tecklenburg mit der Stadt Ibbenbüren die vertragliche Vereinbarung getroffen, anfallendes Mischwasser aus dem Einzugsgebiet Tecklenburg-Nord und anfallendes Schmutzwasser des Ortsteils Ledde in die Freigefällekanalisation der Stadt Ibbenbüren im Ortsteil Laggenbeck abzuleiten und letztendlich auf der Zentralkläranlage Ibbenbüren - Püßelbüren reinigen zu lassen.

Der Vertrag mit der Stadt Ibbenbüren endet am 31.12.2018.

Die Stadt Ibbenbüren hat mit Schreiben vom 21.10.2013 den Vertrag fristgerecht gekündigt, da die Stadt Ibbenbüren sich vorbehalten hat, durch Wegfall der Abwassermengen der Stadt Tecklenburg die frei werden Kapazitäten, bedingt durch Wegfall des Steinkohlebergbaus im Jahr 2018, für die Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbegebiete Arbeitsplätze zu nutzen.

Weiterhin kam erschwerend hinzu, dass die Untere Wasserbehörde die weitere Abwasserverregung der hiesigen Weizenstärkefabrik untersagte und die Firma aufgefordert hat, mit Wirkung zum 01.01.2016 das anfallende Industrieabwasser an das städtische Kanalnetz der Stadt Ibbenbüren anzuschließen und auf der Zentralkläranlage reinigen zu lassen.

Zur Zeit hat die Stadt Ibbenbüren noch zu prüfen, ob ein weiterer Betrieb mit einer Jahresabwassermenge von 700.000 m<sup>3</sup> zukünftig an das städtische Kanalnetz angeschlossen und letztendlich auf der Zentralkläranlage behandelt werden kann.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass bedingt durch die o.g. neuen Erkenntnisse, auf Ibbenbürener Stadtgebiet ca. 475 km bestehende Misch- und Schmutzwasserkanalisation neu zu überprüfen sind, um Aussagen darüber zu treffen ob,

1. das Mischwasser aus dem Einzugsgebiet Tecklenburg Nord (ca. 100.000-120.000 m<sup>3</sup> Abwasser)
2. das Schmutzwasser aus Ortsteil Ledde (ca. 100.000 m<sup>3</sup> Abwasser)
3. das Abwasser der ansässigen Weizenstärkefabrik (ca. 100.000 m<sup>3</sup> Abwasser)
4. das Abwasser der geplanten Betriebsansiedlung (ca. 700.000 m<sup>3</sup> Abwasser)

zukünftig schadlos von der vorhandenen Ibbenbürener Kanalisation abgeführt und auf der Zentralkläranlage behandelt werden können.

Nach jetzigen Erkenntnissen müssen im Ibbenbürener Stadtgebiet 6 vorhandene Regenüberläufe und ein Stauraumkanal umgebaut werden. Weiterhin werden durch die baulichen Umsetzungen an den Regenüberläufen die vorhandenen Einleitungsstellen zusätzlich beaufschlagt. Es muss noch überprüft werden, ob diese zusätzlichen Wassermengen durch die vorhandenen Gewässerprofile schadlos abgeleitet werden können und die Abwassermengen zu keiner signifikanten Belastungen gem. BWK M 3 der Gewässer führen.

Dieser enorme Arbeitsaufwand für sämtliche Nachweise und die Ergebnisse der Studien müssen mit der Genehmigungsbehörde noch abgestimmt werden. Der Termin bei der Bezirksregierung Münster ist im März 2015 vorgesehen.

Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis